

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-105/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 12.01.2026
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ –
 Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: Ergebnish: €

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

GV	1	26.01.2026					
----	---	------------	--	--	--	--	--

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-105/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E
1	Abwasserzweckverband „Planetal“, Brück			
2	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Facilitymanagement Team 3			
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege			
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn			
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Potsdam	---	---	---
6	Deutsche Telekom Technik GmbH			
7	E.DIS AG, Fürstenwalde			
8	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin	---	---	---
9	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, Leipzig			
10	Gemeinde Borkwalde			
11	Gemeinde Golzow			
12	Gemeinde Kloster-Lehnin			
13	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg			
14	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Schönefeld			
15	Landesamt für Bauen und Verkehr			
16	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe			
17	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Frankfurt (Oder)	---	---	---
18	Landesamt für Umwelt			
19	Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Potsdam-Mittelmark			
20	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam			
21	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Potsdam	---	---	---
22	Landkreis Potsdam-Mittelmark			
23	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	---	---	---
24	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming			
25	Stadt Bad Belzig	---	---	---
26	Stadt Beelitz			
27	Stadt Brück			
28	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Brück	---	---	---

29	Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen", Nauen	---	---	---
30	Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“, Golzow	---	---	---
31	Zentraldienst der Polizei Brandenburg			
32	50Hertz Transmission GmbH, Berlin			
33	Amt Brück, Fb Brandschutz			

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevorsteher weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind während des Auslegungszeitraumes nicht eingegangen.